

Verfasser:
Ortsverwaltung Eschach, Sonntag, Markus

Stand: 10.09.2020

Az.

Beteiligung:

Ortschaftsrat Eschach	22.09.2020	öffentlich
-----------------------	------------	------------

**Ersatzneubau des Brückenbauwerks/Bachdurchlasses über den Moosbach bei Senglingen durch die Gemeinde Meckenbeuren
- Sachbeschluss zum Abschluss einer Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung der Stadt Ravensburg, Ortschaft Eschach**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat stimmt der beiliegenden Vereinbarung mit der Gemeinde Meckenbeuren über die Beteiligung an den Kosten für den Ersatzneubau der Brücke über den Moosbach bei Senglingen zu (Anlage 1).
2. Die Baumaßnahme wird durch die Gemeinde Meckenbeuren durchgeführt. Die voraussichtliche Kostenbeteiligung der Stadt Ravensburg, Ortschaft Eschach beläuft sich, unter Berücksichtigung der Vereinbarung, auf rund 62.000 Euro.
3. Die notwendigen Mittel sollen für den Doppelhaushalt 2021/2022 für das Jahr 2021 angemeldet werden. Die Vereinbarung kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplans durch das Regierungspräsidium rechtsgültig unterschrieben werden.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Über den Moosbach bei Senglingen, Gemeinde Meckenbeuren, befindet sich eine Brücke bzw. läuft der Bach durch einen Durchlass. Der Moosbach bildet im Bereich des Durchlasses die Kreis- bzw. Gemarkungsgrenze Bodenseekreis – Landkreis Ravensburg bzw. Meckenbeuren und Eschach. Die den Bach querende Fahrbahn wird als landwirtschaftlicher Weg sowie als Rad- und Fußverbindung zwischen beiden Gemarkungen genutzt.

Eine turnusmäßige Brückenkontrolle durch die Gemeinde Meckenbeuren im Juni 2018 zeigte ein dringendes Sanierungsbedürfnis des Brückenbauwerks/Bachdurchlasses, sowie einer Löschwassereinrichtung (Staufalle) auf. Die Bauwerksteile der Brücke/Durchlasses, die Widerlager und die Brüstung sind stark verwittert. Wurzeleinwuchs und Unterspülungen haben weitere Schäden verursacht. Die Standfestigkeit ist nicht mehr gegeben und die Verkehrssicherheit kann nicht mehr gewährleistet werden. Eine Sanierung der Brücke/Durchlasses ist nicht mehr möglich.

2. Planung und Kosten

Die Planung sieht vor den neuen Durchlass als Rechteckdurchlass aus Stahlbetonfertigteilen zu errichten. Eine freischwebende Brücke ist nach Aussage des beteiligten Fachbüros unwirtschaftlich. Der Querschnitt wurde größer gewählt, um die ökologische Durchgängigkeit zu verbessern und ein HQ100 abführen zu können. Weitere Details können dem beiliegenden Erläuterungsbericht entnommen werden (Anlage 2). Die Traglast beträgt 40 t und ist somit auch für den landwirtschaftlichen Verkehr geeignet.

Die Gemeinde Meckenbeuren hat die Maßnahme beschränkt ausgeschrieben und insgesamt 8 Firmen angeschrieben. Zur Submission am 25.05.2020 lagen 5 Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot kam von der Firma Zwisler aus Tettnang mit Gesamtkosten in Höhe von 225.344,29 Euro brutto. Die Gemeinde Meckenbeuren hat daraufhin dieser Firma den Auftrag erteilt. Dazu kommen die Honorarkosten für das beauftragte Fachbüro von rund 30.000 Euro brutto.

Der Ersatzneubau wird über den kommunalen Sanierungsfond Brücken durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Die Zuwendungssumme beträgt insgesamt 71.500 Euro.

Die Maßnahme soll im Herbst 2020 durchgeführt werden.

3. Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung

Das Brückenbauwerk/Bachdurchlass befindet sich, wie bereits erwähnt, genau an der Kreis- bzw. Gemarkungsgrenze zwischen Meckenbeuren und Eschach. Der landwirtschaftliche Weg, sowie die Fuß- und Radverbindung wird von Bürgern beider Gemarkungen genutzt. Eine Kostenbeteiligung an den Baukosten durch die Stadt Ravensburg, Ortschaft Eschach ist daher angebracht.

Auf Vorschlag der Gemeinde Meckenbeuren sollen die Baukosten, einschließlich Baunebenkosten (Honorarkosten), abzüglich der gewährten Zuwendung durch das Land Baden-Württemberg im Verhältnis 2/3 Meckenbeuren und 1/3 Stadt Ravensburg, Ortschaft Eschach getragen werden. Der höhere Interessenanteil der Gemeinde Meckenbeuren begründet sich insbesondere wegen der der Löschwasserbereitstellung für den Ortsteil Senglingen. Ohne den Bach als Löschwasserreservoir wären Löschwasserdefizite vorhanden. Für den Ortsteil Untereschach ist der Bach als Löschwasserreservoir aufgrund der Entfernung uninteressant.

Nachdem der Abschluss einer solchen Vereinbarung finanzielle Auswirkungen mit sich bringt und die notwendigen Mittel erst für den Doppelhaushalt 2021/2022 für das Jahr 2021 angemeldet werden, kann die Vereinbarung erst nach Genehmigung des Haushaltsplans 2021/2022 durch das Regierungspräsidium Tübingen rechtsgültig unterzeichnet werden.

Kosten und Finanzierung:

Der Kostenanteil der Stadt Ravensburg, Ortschaft Eschach, berechnet sich unter Berücksichtigung der Vereinbarung mit der Gemeinde Meckenbeuren und dem Ausschreibungsergebnis wie folgt:

Art der Kosten	Kosten brutto
Baukosten Firma Zwisler	225.344,29 €
Nebenkosten (Honorar Fachbüro)	29.752,89 €
Gesamtkosten	255.097,18 €
abzüglich Zuwendung Land	71.500 €
anrechenbare Kosten	183.597,18 €
davon 1/3	61.199,06

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	255.097 € Anteil Stadt Ravensburg 62.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	2021
Auftrag (10-stellig)	717552001001
Bezeichnung Auftrag	Wasserbauliche Anlagen, Hochwasserschutz
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	62.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78120000 Investitionskostenzuschuss an Kommunen

Anlage/n:

- Anlage 1: Vereinbarung mit Gemeinde Meckenbeuren
- Anlage 2: Erläuterungsbericht
- Anlage 3: Lageplan
- Anlage 4: Lageplan Bauwerk Bestand